

Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 25. August 2010

Interpellation Nr. I 8/2010

Interpellation betreffend Sicherheitskosten rund um den FC Thun in der National- liga A (Super League)

Alfred Blaser (SP) und Mitunterzeichnende vom 2. Juni 2010 (dringlich); Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Der Gemeinderat wird gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

In den vergangenen Tagen und Wochen hat uns der FC Thun viel Freude bereitet:

- Wiederaufstieg in die oberste nationale Fussballliga.
- Lizenzerteilung ohne Auflagen für die kommende Saison.
- Ein Verwaltungsrat, welcher die Geschäfte der FC Thun AG mit Umsicht leitet.
- Ein Trainer- und Betreuerstab, der sich den Herausforderungen stellt.

Damit hat der FC Thun positive Signale ins ganze Land gesendet und damit für Thun Marketing vom Feinsten betrieben.

Der Aufstieg des FC Thun in die Super League führt aber auch zu Fragen:

- 1) Kann der wirtschaftliche Nutzen des Aufstiegs (direkte und indirekte Steuereinnahmen) beziffert werden?
- 2) Wie hoch waren bzw. sind die durchschnittlichen Sicherheitskosten pro Heimspiel (für Verkehrsmassnahmen, Gewalt-Prävention und die Abwendung von Personen- und Sachschäden in den Jahren
 - a) 2000 bis 2002 (FC Thun in der Nationalliga B)?
 - b) 2002 bis 2008 (FC Thun in der Super League)?
 - c) 2008 bis 2010 (FC Thun in der Challenge League)?
- 3) Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat für die kommende Saison mit dem FC Thun in der Super League?
- 4) Wie sieht der Kostenteiler für die Sicherheitsaufgaben im öffentlichen Raum in diesem und in den folgenden Jahren aus? Welche prozentualen Anteile übernehmen die FC Thun AG, die Stadionbetreiberin, die Swiss Football League, Gastklubs und eventuelle weitere Akteure? In welche Richtung zielen die Verhandlungen, falls diese zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen sein sollten?
- 5) Lassen sich die Sicherheitskosten für die öffentliche Hand mit dem Umzug nach Thun Süd reduzieren? Wenn ja, um wie viel?
- 6) Wird der Kostenteiler mit dem Umzug nach Thun Süd neu verhandelt? Falls ja, mit welchem Ziel?

2. Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Kann der wirtschaftliche Nutzen des Aufstiegs (direkte und indirekte Steuereinnahmen) beziffert werden?

Nein.

Zu Frage 2: Wie hoch waren bzw. sind die durchschnittlichen Sicherheitskosten pro Heimspiel (für Verkehrsmassnahmen, Gewalt-Prävention und die Abwendung von Personen- und Sachschäden in den Jahren

a) 2000 bis 2002 (FC Thun in der Nationalliga B)?

Es waren keine Sicherheitsaufwände für diese jeweils lediglich von wenigen hundert Zuschauern besuchten Spiele nötig. Die Stadtpolizei konnte sich darauf beschränken, im Rahmen der normalen Patrouillentätigkeit gelegentlich zu kontrollieren, ob alles in Ordnung sei.

b) 2002 bis 2008 (FC Thun in der Super League)?

Der Sicherheitsaufwand hat sich stetig gesteigert. Anfänglich genügte meistens ein Dispositiv mit einem Einsatzleiter vor Ort und Mitteln aus der normalen polizeilichen Grundversorgung, weil die meisten Spiele vom Risiko her als „grün“ eingestuft werden konnten. In der Saison 2007/08 hatte sich das geändert, die „grünen“ Spiele waren die kleine Minderheit, die meisten mussten als „gelb“ oder „rot“ beurteilt werden. Die Anforderungen an die Polizei, die die Sicherheit zu gewährleisten hat, sind immer grösser geworden, einerseits bedingt durch die immer aggressiver auftretenden Gastfans und andererseits durch die gestiegenen Erwartungen von Politik und Bevölkerung, und nicht zuletzt auch um den hohen Beweisansprüchen genügen zu können, die für die Bestrafung von Tätern gestellt werden. Im Vorfeld der Euro 08 hat zudem eine Sensibilisierung stattgefunden.

Aufgrund dieser Entwicklung wäre ein Durchschnittswert pro Heimspiel über die Jahre 2002 bis 2008 nicht repräsentativ. Tauglicher erscheint, wenn auf die Saison 2007/08 abgestellt wird, in der bei den FC-Thun-Heimspielen folgende Polizeistunden angefallen sind:

Spiele „grün“	87.00 Std.
Spiele „gelb“	2'167.50 Std.
<u>Spiele „rot“</u>	<u>9'452.75 Std.</u>
Total	11'707.25 Std.
Durchschnitt	650.40 Std.

Diese Stunden hat die Stadt Thun nicht bezahlen müssen, da der alte Polizeivertrag eine Pauschalabgeltung vorgesehen hat und vor Inkrafttreten der Polizeigesetzrevision auf den 1. Januar 2008 der sogenannte unfriedliche Ordnungsdienst von der Kantonspolizei den Gemeinden unentgeltlich erbracht worden ist. Die durchschnittlichen Sicherheitskosten der Stadt pro Heimspiel betragen somit Fr. 0.--.

c) 2008 bis 2010 (FC Thun in der Challenge League)?

In der Saison 2009/10 wurden folgende Polizeistunden geleistet:

Spiele „grün“	224.00 Std.
Spiele „gelb“	220.00 Std.
<u>Spiel „rot“</u>	<u>479.00 Std.</u>
Total	923.00 Std.
Durchschnitt	65.90 Std.

Beim „roten“ Spiel handelte es sich um den Cup-Match gegen den FC Sion. Ohne diesen – oder wenn es nach einem Sieg gegen Sion weitere Cup-Heimspiele gegen Super-League-Clubs gegeben hätte – sähe der Durchschnitt ganz anders aus.

Zu Frage 3: Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat für die kommende Saison mit dem FC Thun in der Super League?

Leider muss davon ausgegangen werden, dass der Polizeiaufwand in der laufenden Saison höher sein wird als 2007/08. Eine Rechnung zu machen, ist aber schwierig, da viele Unbekannte eine Rolle spielen. Kann beispielsweise der FC Thun sportlich mithalten, werden die Spiele umstrittener und ziehen mehr Gastfans (und auch Thun-Fans) an, die jeweilige Tabellensituation hat einen grossen Einfluss, die Aggressivität der Fans kann sich allgemein oder klubbezogen ändern, usw. Eine einigermaßen verlässliche Aussage liesse sich vermutlich erst nach der ersten Hälfte der Vorrunde gegen Ende September machen.

Weiter nimmt der Gemeinderat den Standpunkt ein, dass nicht alle Polizeistunden zulasten der Stadt gehen dürfen, sondern die auf kantonale Aufgaben entfallenden Teile (z.B. Vorkehren und die gerichtspolizeiliche Bearbeitung selbst von Personen, die einer Straftat verdächtig sind, Rayonverbote nach Polizeigesetz und Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit) auch vom Kanton zu tragen sind. Eine Einigung darüber mit dem Kanton besteht noch nicht, weshalb noch offen ist, welche Stunden zulasten der Stadt gehen werden.

Zusätzlich abzugeltende Kosten werden der Stadt für 2010 aber so oder so nicht entstehen, da analog der Praxis in den Städten Bern und Biel die Polizeistunden bei Fussballspielen bei den eingekauften Stunden gemäss Ressourcenvertrag angerechnet werden. Wird angenommen, dass für die 2010 stattfindende Vorrunde mit 9 Heimspielen 5'000 Polizeistunden zulasten der Stadt gehen, entstehen dafür rechnerisch Kosten von Fr. 445'100.--. (Ressourcenvertrag: Einkauf von 41'760 Stunden, Abgeltung 2010 Fr. 3'717'454.-- → Fr. 89.02 /Std.). Wird für die Rückrunde im 1. Halbjahr 2011 nochmals der gleiche Betrag eingesetzt, kostet die ganze Saison rund Fr. 900'000.--.

Zu Frage 4: Wie sieht der Kostenteiler für die Sicherheitsaufgaben im öffentlichen Raum in diesem und in den folgenden Jahren aus? Welche prozentualen Anteile übernehmen die FC Thun AG, die Stadionbetreiberin, die Swiss Football League, Gastklubs und eventuelle weitere Akteure? In welche Richtung zielen die Verhandlungen, falls diese zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen sein sollten?

Ein Kostenteiler mit der FC Thun AG besteht noch nicht, Verhandlungen mit ihr sind aber im Gang. Die Vorstellungen über die Höhe der Kostenbeteiligung gehen aber noch weit auseinander. Seitens Direktion Sicherheit ist eine Beteiligung in der Grössenordnung von Fr. 2.-- pro Eintritt vorgeschlagen worden, die FC Thun AG sah ihre Obergrenze bei Fr. 10'000.-- jährlich. Weil rechtliche Grundlagen für eine Kostenbeteiligung soweit ersichtlich ausser im Kanton Neuenburg in der Schweiz nirgends bestehen, kann eine solche momentan nur auf freiwilliger Basis mittels einer Vereinbarung angestrebt werden. Wie überall in der Schweiz wird versucht, eine Vereinbarung mit der Veranstalterin der Fussballspiele abzuschliessen, hier der FC Thun AG.

Auch die Stadionbetreiberin, die Swiss Football League, die Gastklubs oder weitere Akteure anzugehen, die alle nicht Veranstalter sind, wäre ein völlig aussichtsloses Unterfangen. Bei diesen Adressaten fehlt nicht nur in rechtlicher Hinsicht jegliche Grundlage, sondern auch eine sich wenigstens aus der Veranstalterereignis und der Vereinbarungsempfehlung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren ergebende moralische Verpflichtung. Bei früheren Gelegenheiten haben solche – nicht durch die Stadt Thun unternommene – Versuche abrupt mit dem Hinweis geendet, man solle sich nach dem Verschuldensprinzip an die Hooligans halten, für deren Verhalten man nicht hafte.

Zu Frage 5: Lassen sich die Sicherheitskosten für die öffentliche Hand mit dem Umzug nach Thun Süd reduzieren? Wenn ja, um wie viel?

Der Gemeinderat setzt sich vehement dafür ein, dass auf dem Gelände des neuen Stadions alles unternommen wird, mit insbesondere betrieblichen, organisatorischen, baulichen und gastgewerblichen Massnahmen Konfliktstellen und Konfliktbereitschaft der Fangruppen zu minimieren und damit den Polizeikräftebedarf möglichst klein zu halten. Die Problematik beim Bahnhof und auf dem „Fan-Walk“ Bahnhof – Stadion und zurück lässt sich durch Massnahmen auf dem Stadiongelande höchstens durch Einrichtungen zur zeitlichen Rückhaltung der Gastfans beeinflussen. Die Gesuche für die Projektänderungen und bezüglich Gastgewerbe sind durch die Bauherrschaft noch nicht eingereicht und deshalb vom Regierungsstatthalter noch nicht beurteilt.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass mit Inbetriebnahme des neuen Stadions weniger Sicherheitskosten entstehen werden. Die Reduktion kann aber nicht beziffert werden.

Zu Frage 6: Wird der Kostenteiler mit dem Umzug nach Thun Süd neu verhandelt? Falls ja, mit welchem Ziel?

Mit der FC Thun AG war man sich sofort einig, dass aktuell nur eine Vereinbarung für die Saison 2010/11 im Lachenstadion Sinn macht und für die Zeit im neuen Stadion in der ersten Jahreshälfte 2011 neu verhandelt werden soll – allenfalls dann mit der Stadionbetreiberin, falls diese wie das Stade de Suisse auch Veranstalterin der Fussballspiele sein wird.

Vom Gemeinderat wird ein Kostenteiler angestrebt, der eine Beteiligung ergibt, die prozentual möglichst nahe bei derjenigen für Stadtdienstleistungen bei anderen Veranstaltungen liegt. Ein Betrag von Fr. 2.-- pro Eintritt dürfte dafür aber voraussichtlich bei weitem nicht ausreichen.

Thun, 29. Juli 2010

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Hans-Ueli von Allmen

Der Vizestadtschreiber
Remo Berlinger